



SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR LKW-FAHRER

#SiVo.Lkw-Fahrer_20240426

1 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Warnweste DIN EN ISO 20471 der Schutzklasse 2. Diese muss im gesamten Terminalbereich getragen und direkt bei Eintreffen angelegt werden.
- Industrieschutzhelm DIN EN 397 sind im Umschlagsbereich (Kran und Stapler) ausnahmslos zu tragen. Anstoßkappen der Norm EN 812 genügen den Sicherheitsanforderungen nicht.

2 VORSCHRIFTEN

- Beachten Sie die Verkehrsvorschriften. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Auf dem gesamten Terminal gilt Höchstgeschwindigkeit 10km/h.
- Rauchen ist nur in den markierten Raucherzonen gestattet.
- Entsorgen von Abfall ist verboten.
- Fahrer steht während des Umschlags am hinteren Ende des Chassis mit Blickkontakt zum Kranführer.
- Aufenthalt in anderen Terminalbereichen ist verboten.
- Motor wird beim Stillstand des LKWs abgestellt.
- Begleitpersonen müssen am Gate angemeldet werden und dürfen sich weder im Terminalbereich noch im Lkw aufhalten! Die Begleitpersonen dürfen sich bis zur vollständigen Abwicklung ausschließlich am Check-In Schalter oder außerhalb des Terminals aufhalten. Von der Regelung ausgenommen sind lernende oder einzulernende Mitarbeiter.
- Bei der Abholung von Gefahrguttransporten führen DGT-Mitarbeitende folgende Kontrollen durch: Ausweise, Ausrüstung, Beförderungsauftrag nach ADR 5.4.1, Verriegelung der Twist-Locks.
- Bei Beschädigungen an zusätzlichen Aufbauten an Zugfahrzeug oder Chassis wird keine Haftung übernommen, wenn diese für die Beladung durch den Portalkran ungeeignet (z.B. für den Kranführer nicht einsehbar, zu nahe oder zu schwach konstruiert, etc.) sind. Für Windabweiser an der Kabine, Anschlag- oder Sicherungskeile am Chassis, oder ähnliche leicht zu beschädigende Teile, hat der Fahrer geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen (z.B. Einklappen oder Demontage, Chassis ohne Aufbauten verwenden, etc.)

3 VERHALTEN IM TERMINAL

- Beachten und befolgen Sie die Anweisungen des DGT-Personals.
- Das Öffnen und Schließen der beiden Containertüren bei Leercontainern vor und nach dem Containercheck liegt in der Verantwortung des LKW-Fahrers.
- Vergewissern Sie sich vor dem Schließen der Containertüren, dass der Containercheck beendet ist und sich der Checker nicht mehr im oder auf dem Container befindet.
- Während sich der Checker im Container befindet, dürfen die Verschlüsse (Twist-Locks) nicht mit dem Hammer geöffnet werden (Lärm).
- Lösen Sie die Verschlüsse (Twist-Locks), mit denen Container und Auflieger verbunden sind, sowie bei Reefer-Containern (Kühlcontainer) das stromführende

Kabel zum Genset (32 A Stecker) vor dem Erreichen des Umschlagsplatzes (nicht erst in der Kranspur).

- Fahren Sie zum zugewiesenen Umschlagsplatz. (Sicherheitsabstand zum vorderen Lkw mindestens 4 Meter).
- Löschen Sie das Licht am Auflieger (bei Dunkelheit).
- Ziehen Sie den Helm und die Sicherheitsweste an und sichern Sie die Gegenstände in der Lkw-Kabine gegen mögliches Herunterfallen.
- Steigen Sie aus, Schließen Sie die LKW-Türe und gehen Sie zum Ende des Chassis.
- Helfen Sie nicht mit beim Be- oder Entladevorgang.
- Signalisieren Sie dem Kranführer durch klare Handzeichen, wenn der Container richtig verladen ist.
- Machen Sie dem nachfolgenden Lkw Platz und fahren Sie aus der Spur.
- Schließen Sie die Verschlüsse, mit denen Container und Auflieger verbunden sind.

ÜBERSICHTSPLAN ÜBER DAS TERMINAL

